David Süße Gebäudetechnik

Wagenschwender Weg 13

69429 Waldbrunn

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Stand: September 2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen von der Firma David Süße Gebäudetechnik, insbesondere in den Bereichen Sanitär, Heizung, Wärmepumpen, Montage, Reparatur, Wartung, Instandhaltung, Kundendienst und sonstige gebäudetechnische Arbeiten. Die AGB gelten gegenüber Verbrauchern und Unternehmern, soweit nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn deren Geltung ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.

2. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch Annahme eines Angebots, eine Auftragsbestätigung oder durch Beginn der beauftragten Arbeiten zustande. Angegebene Liefer- und Fertigstellungstermine sind nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

3. Leistungsumfang und Zusatzarbeiten

Maßgeblich sind Angebot, Auftragsbestätigung und ausdrücklich getroffene Vereinbarungen. Notwendige, bei Auftragserteilung nicht vorhersehbare Zusatzarbeiten werden nach Möglichkeit vor Ausführung abgestimmt. In dringenden Fällen dürfen notwendige Maßnahmen zur Schadensvermeidung ausgeführt werden. Arbeiten, die bei Auftragserteilung nicht vorhersehbar waren und für eine fachgerechte Durchführung erforderlich werden, gelten als zusätzliche Leistungen.

4. Preise und Abrechnung

Abgerechnet werden die vereinbarten Leistungen. Soweit vereinbart oder erforderlich können Arbeitszeit, Material, Fahrtkosten, Fahrzeit, Rüst- und Vorbereitungszeiten, Entsorgung, Geräte-/Maschineneinsatz und Fremdleistungen berechnet werden.

Soweit eine Abrechnung nach Zeitaufwand vereinbart wurde, erfolgt die Abrechnung nach den vereinbarten bzw. geltenden Verrechnungssätzen.

Für Arbeiten außerhalb der üblichen Geschäftszeiten, Montag – Freitag von 07.30 – 17 Uhr, können die gesetzlich geltenden Lohnzuschläge dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

Materialpreise können von bei Auftragserteilung zugrunde gelegten Preisen abweichen, wenn sich Einkaufspreise, Lieferbedingungen oder sonstige Beschaffungskosten bis zur Ausführung ändern. Bei wesentlichen Preisänderungen wird der Auftraggeber, soweit möglich, informiert.

5. Material und Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Waren und Materialien bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma David Süße Gebäudetechnik.

Werden vom Auftraggeber bereitgestellte Materialien verwendet, übernimmt die Firma David Süße Gebäudetechnik grundsätzlich keine Verantwortung für deren Eignung, Qualität oder Vollständigkeit.

Stellt sich während der Ausführung heraus, dass vom Auftraggeber bereitgestelltes Material ungeeignet oder mangelhaft ist, kann die dadurch erforderliche zusätzliche Arbeitszeit berechnet werden.

6. Abnahme

Die gesetzlichen Vorschriften über die Abnahme, insbesondere bei Werkleistungen, bleiben unberührt.

Die Abnahme gilt als erfolgt wenn der Auftraggeber die Rechnung ohne Abzüge komplett bezahlt oder das Werk ohne zu meckern nutzt.

Sollte der Auftraggeber offene Rechnungen nicht vollständig bezahlen und keine Reaktion auf Zahlungserinnerungen und Kontaktaufnahmen zeigen, gilt das Werk nach Ablauf von 14 Tagen nach Rechnungserstellung automatisch als abgenommen.

7. Wartung und Betrieb von Anlagen

Bei Heizungs-, Sanitär-, Lüftungs- und Wärmepumpenanlagen können regelmäßige Wartungen und fachgerechte Instandhaltungen erforderlich sein. Der Auftraggeber ist für die bestimmungsgemäße Nutzung und, soweit nicht anders vereinbart, für die Durchführung erforderlicher Wartungen verantwortlich.

8. Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt Zugang zu den Arbeitsbereichen sowie erforderliche Informationen und bauseitige Voraussetzungen bereit. Verzögerungen und Mehrkosten aufgrund fehlender Mitwirkung können nach den gesetzlichen Vorschriften berechnet werden.

9. Abschlagszahlungen

Bei umfangreicheren Aufträgen können Abschlagszahlungen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vereinbart bzw. verlangt werden. Bereits geleistete Abschläge werden in der Schlussrechnung berücksichtigt.

10. Zahlung

Rechnungen sind innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften.

11. Mängelrechte

Es gelten die gesetzlichen Mängelrechte. Bei berechtigten Mängeln ist der David Süße Gebäudetechnik, soweit gesetzlich vorgesehen, Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.

12. Haftung

Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Haftungsbeschränkungen gelten insbesondere nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, soweit gesetzlich erforderlich.

Für Schäden, die durch vom Auftraggeber bereitgestellte mangelhafte oder ungeeignete Materialien entstehen, haftet die Firma David Süße Gebäudetechnik nur, soweit sie den Schaden nach den gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat.

13. Verbraucherverträge

Bei Verbraucherverträgen gelten die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere zu Widerruf, Informationspflichten und Werkvertragsrecht. Gesetzliche Rechte werden durch diese AGB nicht eingeschränkt.

14. Kündigung und Stornierung

Die gesetzlichen Rechte zur Kündigung und Beendigung des Vertrags bleiben unberührt.

Werden speziell für den Auftraggeber bestellte oder angefertigte Materialien nachträglich nicht mehr benötigt, können die hierdurch tatsächlich entstandenen und gesetzlich zulässigen Kosten dem Auftraggeber berechnet werden.

Bei einer Kündigung oder Stornierung werden die bis dahin erbrachten Leistungen und entstandenen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften abgerechnet

15. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen. Gegenüber Unternehmern kann – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Auftragnehmers als Gerichtsstand vereinbart werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.